Stadt **Lahr**

Öffentliche Ausschreibung

für die Neuverpachtung des
Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, Jagdbogen 9,
Lahr, Bereich Langenwinkel

Die Jagdpacht des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Lahr, Jagdbogen 9 mit Bruttojagdfläche von rund 351,2 ha wird ab 01.04.2018 auf sechs Jahre neu vergeben.

Ziel der Jagdverpachtung sind nachhaltig den örtlichen Verhältnissen angemessene Wildbestände, die Grundlage für eine waldbauliche Planung sind und die angestrebte Naturverjüngung im Wald jederzeit ermöglichen.

Der Gemeinschaftlichen Jagdbezirk, Jagdbogen 9 gliedert sich auf in:

Bruttojagdfläche:	351,2 ha
befriedeter Bezirk:	148,2 ha
Waldfläche:	./. ha
Feldfläche:	203,0 ha

Der Jagdbogen ist wie folgt abgegrenzt:

Nordgrenze:	Dachswaldsee
Ostgrenze:	Zweckverbandsfläche bzw. Raiffeisenstraße
Südgrenze:	Bundesstraße B36 / Grenze zum EJB 9
Westgrenze:	Bundesautobahn BAB 5

Mindestpachtzins: 2,00 €/ha Feld (zzgl. evtl. zu entrichtender Umsatzsteuer)

Schriftliche Angebote mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit sind bis zum 26.03.2018 in verschlossenem Umschlag (Aufschrift: Jagdverpachtung) an die Stadt Lahr, Abteilung Liegenschaften- und Verwaltungsservice, Schillerstraße 23, 77933 Lahr einzureichen.

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Als Wertungskriterien bei einem Zuschlag erwartet die Stadt Lahr aussagekräftige Unterlagen/Nachweise/Konzeptschilderungen/Angaben zu folgenden Punkten:

1. Erfahrung im jagdlichen Bereich
2. Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten und die sich hieraus ergebenden Anforderungen an eine zeitgemäße Jagdausübung
3. Konzeption zur Ausübung des Jagdbetriebs
4. Konzeption zur kooperativen Zusammenarbeit mit Landwirten und Förstern (z.B mobile Sitze an gefährdeten landwirtsch. Kulturen und Naturverjüngungen im Wald)

5. mögliche Aktivitäten und Ideensammlung zur Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und evtl. dem städt. Kinder- und Jugendbüro
6. Bereitschaft zur revierübergreifenden Drückjagd an einem gemeinsam festgelegten Termin.
7. Jagdpachthöhe unter Beachtung der o.a. vorgegebenen Mindestpacht
8. Akzeptanz des bedingt durch die Stadtnähe verursachten Erholungsdruckes durch unterschiedlichste Waldbesucher.

Diese Wertungskriterien werden bei der Vergabe entsprechend beurteilt und führen dann zur Vergabeentscheidung durch die Stadt.

Kontaktpersonen:

Forstrevierleiter Michael Heid
Telefonnummer: 07821- 9146-0
michael.heid@lahr.de

oder

Amt für Geoinformation und Liegenschaften
Herr Ralph Brucker
Telefonnummer: 07821/910-0610
ralph.brucker@lahr.de